

# Einige Worte zum Submissionswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38942>

## **Nutzungsbedingungen**

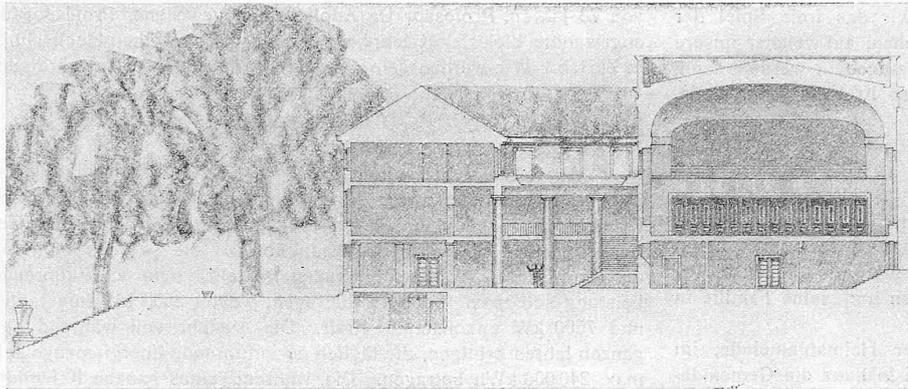
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

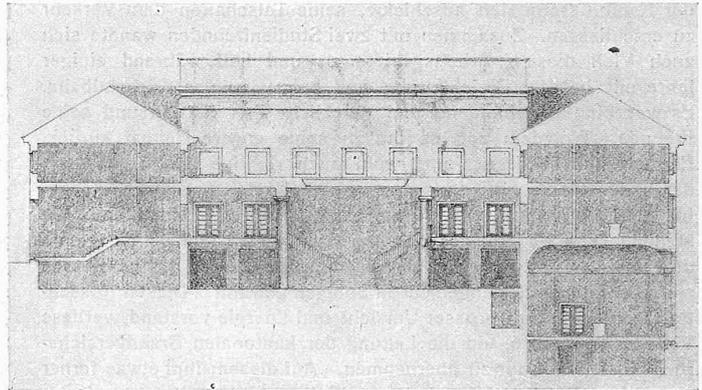
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

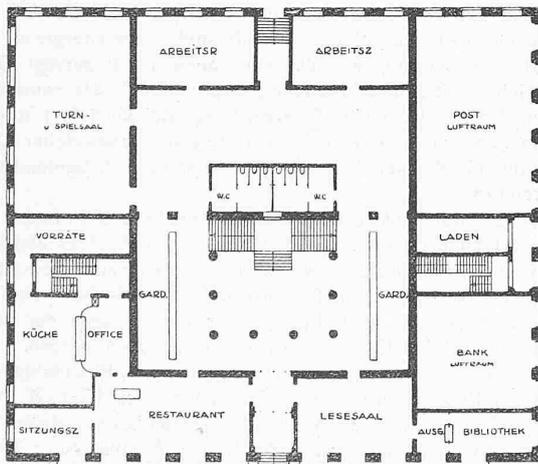


Entwurf Nr. 23 zum Kirchgemeindehaus Wipkingen. — Schnitt 1:500.

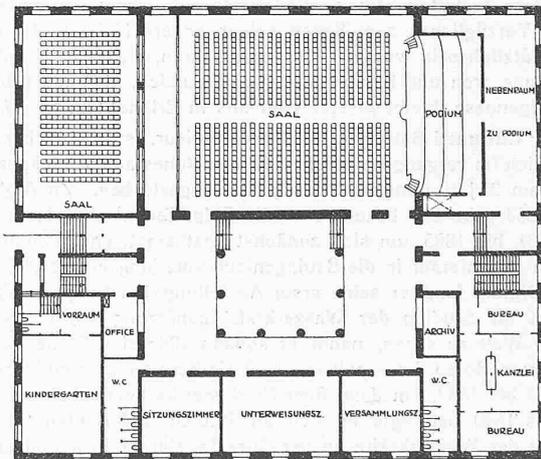
anspruchungen offenbar auf folgenden sehr verständlichen Ueberlegungen: wenn einmal die Belastungsannahmen derart festgesetzt sind, dass sie alle denkbaren Lastimpulse und sonstigen Einwirkungen in vermutlich ausreichendem Masse erfassen, wenn ferner die Gliederung der Bauwerke und die bauliche Durchbildung der Einzelheiten so klar und einfach wie möglich und den aus Versuchen gewonnenen Erkenntnissen entsprechend zu treffen sind, dann sollen folgerichtig auch die zulässigen Beanspruchungen wesentlich höher angesetzt werden können, als zu Zeiten da, trotz gewaltiger Entwicklung der Berechnungsmethoden und der Fortschritte in der Verarbeitung des Materials wie in der Ausbildung der Traggebilde, die mehr oder weniger von den rechnerischen Annahmen abweichende Arbeitsweise innerhalb der Bauwerke selbst von einigen aus erlesenen Geistern *geahnt*, mangels geeigneter Versuche an den Bauwerken selbst jedoch nicht erkannt werden konnten. (Schluss folgt.)



Schnitt durch den Säulenhof mit Ausgang zum Saal. — 1:500.



Erdgeschoss 1:600. — 2. Rang, Entwurf Nr. 23. Architekt G. Bachmann, Zürich. — Obergeschoss 1:600.



### Einige Worte zum Submissionswesen.

Vom Zentralsekretariat des „Schweizerwoche-Verbandes“ erhalten wir die folgende Mitteilung mit der Bitte der Veröffentlichung:

Vor einiger Zeit haben die schweizerischen Maschinen-Fabrikanten in der Presse darauf hingewiesen, dass die Ausfuhr ihrer Produkte nach Deutschland mit grossen Hindernissen verbunden ist, weil die deutsche Regierung die Erteilung von Einfuhr-Bewilligungen von fast unerfüllbaren Bedingungen abhängig macht. Auch nach den übrigen Ländern ist der Export zum grossen Teile noch stark gehemmt. Die Schweiz hingegen lässt die ausländischen Maschinen, mit Ausnahme von einigen landwirtschaftlichen und Holzbearbeitungsmaschinen, frei herein.

Für die eidgenössischen Betriebe ist das Submissionswesen durch den Bundesbeschluss vom 23. November 1920, welcher seither auf Grund der gemachten Erfahrungen noch verbessert worden

ist, in einer Weise geregelt worden, die dem Besteller wie dem Lieferanten zum Vorteil gereicht und ein erfreuliches Zusammenarbeiten ermöglicht.

Es ist, wie uns aus industriellen Kreisen berichtet wird, in letzter Zeit vorgekommen, dass unter andern auch staatlich finanzierte Werke, für die der oben erwähnte Bundesbeschluss keine Anwendung hat, ihre Aufträge zu so gedrückten Preisen vergeben haben, dass die inländische Industrie, wenn sie dieselben übernahm, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, nicht nur ohne Gewinn, sondern sogar mit Verlust arbeiten musste.

Eine solche Submissionspolitik schädigt unsere hochqualifizierte ein-

heimische Maschinenindustrie schwer. Wenn sie lange fortgesetzt wird, kann sie zum Ruin einzelner Fabriken oder ganzer Produktionszweige führen. Das muss vermieden werden. Denn wenn die einheimische Industrie geschwächt und nicht mehr konkurrenzfähig ist, wird das Ausland, das dann den Markt beherrscht, diese Gelegenheit so ausbeuten, dass auch die Besteller darunter in hohem Masse zu leiden haben werden. Dadurch wird unsere ganze Volkswirtschaft in Mitleidenschaft gezogen.

Wir sind überzeugt, dass die durch keine gesetzliche Regelung des Submissionswesens gebundenen Besteller sich diesen Tatsachen, die sich aus der engen wirtschaftlichen Verkettung aller Erwerbszweige unseres Volkes ergeben, nicht verschliessen werden, und dass auch sie sich die Einsicht des Bundesrates, die zum Beschlusse vom 23. November 1920 über das Submissionswesen geführt hat, sich zu eigen machen werden. Besonders ist es zu begrüssen, wenn diese weitsichtige Submissionspolitik durchaus

freiwillig eingeführt wird, ohne dass irgend eine behördliche Reglementierung notwendig ist. Gerade weil wir das freie Spiel der Kräfte als die einzig richtige Grundlage ansehen, auf welcher unsere Wirtschaft in freier Weise wieder aufgebaut werden kann, wünschen wir, dass dieser Appell in weiten Kreisen Gehör finde.

### Nekrologie.

† Joseph Vieli. Am 1. Juni starb in Chur Ingenieur Joseph Vieli, Direktor der Brandversicherungsanstalt des Kantons Graubünden. Die kurze Spanne einer Nacht genügte, das Leben dieses gesunden und starken Mannes auszulöschen und seine Familie in tiefe Trauer zu versetzen.

Joseph Vieli wurde in Vals, seiner Heimatgemeinde, im Jahre 1875 geboren und besuchte dort und in Ilanz die Gemeindeschulen. Das Rüstzeug für das Hochschulstudium holte er sich in Schwyz und Freiburg. In Zürich und München bildete er sich zum Bauingenieur aus. Sein Eintritt in die Praxis fiel in die Zeit, als der Kanton Bern sich anschickte, seine Talschaften dem Verkehr zu erschliessen. Zusammen mit zwei Studienfreunden wandte sich auch Vieli diesem Arbeitsgebiete zu und half während einiger Jahre mit bei der Projektierung und beim Bau der Gürbetalbahn. Es war eine ungebundene und glückliche Zeit für ihn und seine Freunde. Trotzdem zog es ihn in seine engere Heimat zurück. Er hatte das bestimmte und wohl auch richtige Gefühl, dass er, der bodenständige Bündner, dort am erfolgreichsten wirken könne. Im Jahre 1902 ging sein Wunsch in Erfüllung. Er fand eine Anstellung beim Bauamt des Kantons Graubünden und betätigte sich dort mit der Projektierung verschiedener Strassen. Im Jahre 1904 wurde er zum Bezirksingenieur in Splügen gewählt. Diesen Aussenposten, dem er mit grosser Umsicht und Energie vorstand, verliess Vieli im Jahre 1916, um die Leitung der kantonalen Brandversicherungsanstalt in Chur zu übernehmen. Auf diesem ihm etwas ferner stehenden Arbeitsgebiete hatte er Gelegenheit, seine organisatorischen Fähigkeiten, sein klares Denkvormögen und seinen Arbeitswillen zur Auswirkung zu bringen, wobei ihm auch seine technischen Kenntnisse zustatten kamen. Er leistete auf diesem seinem letzten Posten Vorzügliches zum Segen seiner engern Heimat, der er so gerne nützlich sein wollte. Als ganzer Mann, sicher in Urteil und Entschluss, treu und hilfsbereit seinen Freunden, als guter Bündner und Eidgenosse, bleibt Joseph Vieli uns in Erinnerung. H. E.

† Edouard Schwarz, alt Oberingenieur, ist in München, wohin er sich im vergangenen Herbst in den Ruhestand zurückgezogen hatte, am 2. Juli infolge einer Operation gestorben. Zu Aigle im Jahre 1863 geboren, besuchte er die Eidg. Technische Hochschule von 1881 bis 1885, um sich zunächst mathematischen Studien zu widmen und hierauf in die Bauingenieur-Abteilung einzutreten. Mit deren Diplom fand er seine erste Anstellung bei Chappuis & Cie. in Genf für Studien der Wasserkraft-Ausnützung an der Rhone. Um die Welt zu sehen, nahm er sodann 1886 eine Stelle bei den Minen von Boleo im mexikanischen Californien an und arbeitete daselbst bis 1889, um dann über Nordamerika heimzukehren. Von 1889 bis 1890 beteiligte er sich an Studien und Bauten für Ausnützung der Wasserkräfte an der Suze im Berner Jura und an der Aare in Solothurn. Im folgenden Jahre besorgte er für Locher & Cie. die Studien für den Bau der Sihltalbahn, und 1892 trat er in den Dienst der Schweizer Zentralbahn. Als deren Sektionsingenieur ging er 1902 zu den S. B. B. über, wurde 1907 Stellvertreter des Oberingenieurs des Kreises II in Basel und 1915 Oberingenieur des Kreises V in Luzern. Als solcher waren ihm zur Vorbereitung der Elektrifikation der Gotthardlinie besonders arbeitsreiche Jahre beschieden, in denen er seine Kenntnisse voll zur Geltung bringen konnte. Die äusserste Gewissenhaftigkeit, mit der er, unterstützt von einem grossen Stab von Ingenieuren, diese Aufgaben bewältigte, hatte seine Kräfte nahezu erschöpft und zwei Unfälle, die er dabei auf der offenen Strecke und im Gotthardtunnel erlitten hatte, trugen bei, seine Nervenkraft zu erschüttern, sodass er sich im Herbst 1922 genötigt sah, in den Ruhestand zu treten, der nur von so kurzer Dauer sein sollte. Schwarz ist neben seiner beruflichen Tätigkeit in der Öffentlichkeit wenig hervorgetreten. In den Kreisen der schweizerischen Technikerschaft geachtet und von seinen Mitarbeitern und Freunden geschätzt, wird ihm ein gutes Andenken bewahrt bleiben.

† Prof. Dr. A. Tobler. Am 3. Juli starb zu Zürich, im Alter von 73 Jahren, Professor Dr. Adolf Tobler, gewesener Professor für angewandte Elektrizitätslehre an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Wir werden seine Bedeutung in nächster Nr. würdigen.

### Miscellanea.

**Ausfuhr elektrischer Energie.** Laut Bundesblatt vom 20. Juni hat das *Kraftwerk Laufenburg* das Gesuch um definitive Bewilligung zur Ausfuhr elektrischer Energie aus dem schweizerischen Anteil seiner Energieproduktion an die „Forces motrices du Haut-Rhin S. A.“ in Mülhausen gestellt. Die auszuführende Leistung soll max. 10000 kW betragen, wovon 2500 kW konstanter und 7500 kW unkonstanter Kraft. Die Ausfuhr soll während des ganzen Jahres erfolgen, die täglich auszuführende Energiemenge soll max. 240000 kWh betragen. Die während eines ganzen Kalenderjahres auszuführende Energiemenge soll dagegen max. 65000000 kWh nicht überschreiten. Die Bewilligung soll gemäss Gesuch mit Gültigkeit bis 30. September 1933 erteilt werden. Die zur Ausfuhr bestimmte Energie soll teilweise als Betriebskraft für die elsässischen Kaliwerke und die elsässische Textilindustrie, teilweise zur Lieferung nach Freiburg im Breisgau und Umgebung verwendet werden. Das Kraftwerk Laufenburg verpflichtet sich, bei sehr ungünstigen Wasserständen des Rheins in den Wintermonaten Oktober bis März die Lieferung der Kraft nötigenfalls unter die im Vertrag vorgesehene Minimalgrenze von 2500 kW zu reduzieren, wenn die gesamte Nutzleistung des Kraftwerkes Laufenburg unter 30000 kW sinkt. Die Ausfuhr soll ganz eingestellt werden, wenn die gesamte Nutzleistung des Kraftwerkes Laufenburg unter 26000 kW sinkt. Im Falle der Erteilung der Ausfuhrbewilligung an das Kraftwerk Laufenburg würden sich die Forces motrices du Haut-Rhin S. A. verpflichten, in Fällen von Energieknappheit in der Schweiz, aus ihrer Dampfanlage in Mülhausen auf Verlangen hin über die bestehenden Hochspannungsleitungen thermisch erzeugte Energie zu liefern und dem schweizerischen Konsum via Laufenburg zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, sofern und soweit die Forces motrices du Haut-Rhin S. A. mit Rücksicht auf die ihnen zur Verfügung stehenden Betriebsmittel und den Bedarf ihres eigenen Absatzgebietes imstande sind, diese Energie zu liefern [also hier wiederum, wie übrigens auch im folgenden Gesuch, die gleiche, völlig unverbindliche „Verpflichtung“, wie seinerzeit im Gesuch der Bernischen Kraftwerke. Vergl. Bd. 80, S. 9, 1. Juli 1922]. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind beim Amt für Wasserwirtschaft bis spätestens 20. September 1923 einzureichen.

Die *Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G.* in Baden (NOK) stellen folgende Gesuche um Bewilligung zur Ausfuhr elektrischer Energie aus ihren bestehenden sowie aus den neu zu erstellenden Kraftwerken Wäggitäl (Anteil NOK) und allenfalls Böttstein-Gippingen. Eventuell soll auch Energie aus den Anlagen der Bündner Kraftwerke A.-G. in Chur zur Ausfuhr beigezogen werden.

I. Ausfuhr an die „Kraftübertragungswerke Rheinfelden A.-G.“ in Badisch-Rheinfelden: a. eine Quote bis max. 1700 kW vierundzwanzigstündiger Energie während des ganzen Jahres (täglich auszuführende Energiemenge max. 40800 kWh); b. eine Quote bis max. 770 kW (täglich 16800, im Maximum 18480 kWh); c. eine Quote von 7700 kW Sommerabfallenergie (täglich 168000, im Maximum 184800 kWh); d. eine Quote von max. 6050 kW Abfallenergie zum zeitweisen Ersatz von Dampfereservekraft (täglich 132000, im Maximum 145200 kWh). Bezüglich der unter c und d näher bezeichneten Quoten besteht für die NOK eine Lieferungsspflicht nur so weit und so lange, als sie solche Energie zur Verfügung haben und die Energie in der Schweiz keine angemessene Verwendung finden kann. Die Kraftübertragungswerke Rheinfelden A.-G. werden den NOK auf Verlangen Energie aus ihren Wasser- und Dampfanlagen liefern, soweit sie solche verfügbar haben, und zwar zu nicht ungünstigeren Bedingungen, als sie unter gleichen Verhältnissen solche an Dritte abgeben. Die Bewilligung soll gemäss Gesuch für die Dauer von zwanzig Jahren erteilt werden.

II. Ausfuhr an die „Forces motrices du Haut-Rhin“ (Formo) in Mülhausen von normal 12500 kW während des ganzen Jahres; die täglich auszuführende Energiemenge soll dabei 288000 kWh nicht überschreiten. Bei Energiemangel kann die Lieferung auf 4000 kW eingeschränkt werden. Vorübergehend soll den NOK